

Handlungsfeld E – Bildung, soziale Themen und Integration	
Maßnahmennummer O/N-E1	Maßnahmentitel Quartierstreffpunkt Nonnenbruch
Akteure Stadt Heiligenhaus, Eigentümer, Stadtteilma- nagement	<p>Maßnahmenziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft (öffentliche Veranstaltungen, Feste, Ausstellungen) ▪ Erweiterung der Freizeitangebote für Jugendliche <p>Kurzbeschreibung</p> <p>Im Nonnenbruch fehlen Räumlichkeiten, die es erlauben, sich in größerer Gesellschaft zu treffen. Mit dem Abriss der Kindertagesstätte und dem Neubau des Familienzentrums am Werkerhofplatz werden Räumlichkeiten entstehen, die es erlauben, verstärkte Seniorenbetreuung sowie Stadtteilsozialarbeit anzubieten. Die Räumlichkeiten werden auch Vereinen und Organisationen zugänglich sein.</p> <p>Nichtsdestotrotz fehlen Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen und soziale Zusammenkünfte außerhalb von Vereinsstrukturen. Hierfür bietet sich das heutige Stadtteilbüro (temporärer Standort) an der Königsberger Straße unterhalb des ehemaligen Supermarktes an, die in der Vergangenheit diese Funktion übernommen hat. Die ehemalige Gaststätte steht der Stadt Heiligenhaus seit dem 01.02.2022 zur Verfügung und kann vorerst in Form einer Zwischennutzung (z. B. in Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus dem Stadtteil) bespielt werden. Das Stadtteilbüro wird eng einbezogen, um eine bevölkerungsnaher Konzeptionierung des Quartierstreffs zu ermöglichen und das Angebot schrittweise für verschiedene Zielgruppen zu erweitern. Perspektivisch wird das Stadtteilbüro mit Fertigstellung des Familienzentrums in den Neubau dieser ziehen, sodass das derzeitige Ladenlokal langfristig zur Verfügung steht.</p> <p>Langfristig wäre es wünschenswert, an dem Standort ein festes Angebot zu etablieren; entsprechende Räumlichkeiten könnten durch einen Neubau und/oder die Nutzung leerstehender Flächen geschaffen werden. Die Räumlichkeiten könnten zukünftig u. a. für kulturelle Veranstaltungen oder auch von Vereinen genutzt werden.</p> <p>Erste Schritte</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Ansprache des Gebäudeeigentümers II. Erarbeitung einer Konzeption einer Zwischennutzung gemeinsam mit dem Stadtteilbüro III. Begehung des Gebäudes und Evaluierung notwendiger baulicher Anpassungen
Kosten 20.000 €	
Finanzierung Städtebauförderung	
Priorität hoch	
Zeithorizont (Beginn) ab 2025	
Primäres Entwicklungsziel	
Synergien	